

StALU WM-54 (Herr Plaumann)

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 23. September 2021 14:13
An: StALU WM-54 (Herr Plaumann)
Betreff: Bodenschutzrechtliche Stellungnahme zu
STALUWM-51-4676-5712.0.1.6.2V-74065 Löwitz West

Sehr geehrter Herr Plaumann,

zu o.g. Vorhaben übersandten Sie mir das Bodenschutzkonzept vom 23.06.2021 sowie den Geotechnischen Bericht vom 20.04.2021 der Baugrundbüro Klein GmbH.

Nach Prüfung bitte ich um Aufnahme folgender bodenschutzrechtlicher Auflage in die Genehmigung:

1. Eine bodenkundliche Baubegleitung durch einen sachverständigen bodenkundlichen Baubegleiter wird angeordnet. Im Rahmen der bodenkundlichen Baubegleitung sind aus dem Bodenschutzkonzept heraus konkrete Maßnahmen abzuleiten und mit der unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen. Die abgeleiteten Maßnahmen sind umzusetzen, die Umsetzung ist zu dokumentieren.
2. Der bodenkundliche Baubegleiter ist der unteren Bodenschutzbehörde spätestens drei Wochen vor Beginn der Baumaßnahme zu benennen. Die Behörde ist zur Bauanlaufberatung einzuladen.

Begründung:

Gemäß § 7 Bundesbodenschutzgesetz hat derjenige, der in den Boden eingreift, Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen zu treffen, die durch ihre Nutzung auf dem Grundstück oder in dessen Einwirkungsbereich hervorgerufen werden können. Vorsorgemaßnahmen sind geboten, wenn wegen der räumlichen, langfristigen oder komplexen Auswirkungen einer Nutzung auf die Bodenfunktionen die Besorgnis einer schädlichen Bodenveränderung besteht.

Die Vorsorge wird durch die DIN 19639 „Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben“ konkretisiert. Zu den Antragsunterlagen gehört das Bodenschutzkonzept vom 23.06.2021 der Baugrundbüro Klein GmbH. Dem Bodenschutzkonzept kann gefolgt werden.

Aus dem Konzept geht hervor, dass bei einer Erstellung einige wesentliche Eckdaten, die für die Formulierung konkreter Maßnahmen notwendig wären, noch nicht vorlagen. Es ist daher erforderlich, die notgedrungen allgemein und unspezifisch gehaltenen Maßnahmevorschläge vor Baubeginn noch zu konkretisieren und mit der Behörde abzustimmen.

Die rechtzeitige Benennung des sachverständigen bodenkundlichen Baubegleiters und die Teilnahmemöglichkeit an der Anlaufberatung sind erforderlich, damit die Behörde ihrer Überwachungsaufgabe nachkommen kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

[REDACTED]



Landkreis Nordwestmecklenburg
untere Bodenschutzbehörde

Postanschrift:
Postfach 1565 • 23958 Wismar

Verwaltungssitz:
Börzower Weg 3 • 23936 Grevesmühlen
Raum 2.210

Fon: +49 3841 3040 6620
Fax: +49 3841 3040 86620
Mail: F.Scholz@nordwestmecklenburg.de
Web: www.nordwestmecklenburg.de
[Facebook/Landkreis Nordwestmecklenburg](https://www.facebook.com/LandkreisNordwestmecklenburg)

Allgemeine Datenschutzinformation

Der Kontakt zum Landkreis Nordwestmecklenburg ist mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten verbunden. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.nordwestmecklenburg.de/de/datenschutzhinweise.html>